



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) GB 2

Datum: 10. MRZ. 2022

Informationersuchen nach § 28 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO
hier: Flex-Arbeitsverträge im Eigenbetrieb Kita

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

Ihre Fragen zu Flex-Arbeitsverträgen im Eigenbetrieb Kita beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. **Wie viele Beschäftigte im Eigenbetrieb Kita hatten zu den Stichtagen 01.10.2020, 01.01.2021, 01.04.2021, 01.07.2021 und 01.10.2021 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Beschäftigtengruppen (Leitung, stellvertretende Leitung, Erzieher:innen, Heilpädagog:innen, HPZ'ler:innen) und nach Krippe, Kindergarten, Hort**
 - a. **32-Stunden+x-Verträge?**
 - b. **32-Stunden+x und Festschreibung der Arbeitszeit (feste Stundenzahl)?**
 - c. **40-Stunden-Verträge?**
 - d. **feste Arbeitszeiten unterhalb von 40 Stunden (Teilzeit)? Bitte hier auch aufschlüsseln nach Stundenzahl.**

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die ausgewerteten Daten nur sehr bedingt aussagefähig sind. Die Unterscheidung nach Vertragsarten oder Höhe der maximal festgeschriebenen Arbeitszeit gibt keine qualitativen Beschreibungen der Situation in den Kindertageseinrichtungen vor Ort.

Aus unserer Erfahrung ist die Vertragsgestaltung seltener problematisch, als die tatsächliche Umsetzung der Personaleinsatzplanung, insbesondere in Kombination mit zwischenmenschlichen Konflikten.

Für die Erhebung der qualitativen Voraussetzungen für eine Optimierung der Personaleinsatzplanung und Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen, hat die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Personalvertretung sowie den Gewerkschaften ver.di und GEW eine Zeitschiene abgestimmt.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist jegliche Veränderung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit einem enormen Aufwand verbunden, sowohl für die Mitarbeitenden in der Verwaltung als auch für die pädagogischen Fachkräfte. Daher wurde gemeinsam entschieden, dass die Evaluierung repräsentativ, ursachen- und lösungsorientiert erfolgen soll.

Zu den nachfolgenden Tabellen werden folgende Hinweise zum besseren Verständnis geben:

- Die Aufschlüsselung der Festschreibungen von Höchstarbeitszeiten bei 32- Stunden+X-Verträgen ist nur bis 2021 nachvollziehbar. Für Oktober 2020 können keine Daten geliefert werden, da diese Daten nicht dauerhaft im Personalmanagementsystem gespeichert werden.
- Eine Unterscheidung von Krippe und Kindergarten ist in den allermeisten Einrichtungen nicht möglich. In der Regel haben die Kindertageseinrichtungen sowohl einen Krippen- als auch einen Kindergartenbereich. Die Dienstplanung erfolgt vor Ort durch die Leitung und wird nicht im Personalmanagementsystem hinterlegt.
- Auf eine Differenzierung zwischen Einrichtungsleitung und ständiger stellvertretender Einrichtungsleitung wurde verzichtet. Die Daten unterscheiden sich nicht signifikant, da beide Posten prinzipiell die gleichen Tätigkeiten innerhalb der Kindertageseinrichtungen übernehmen und dieselben Berufsausbildungen voraussetzen.
- Die Unterscheidung zwischen Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und pädagogischen Fachkräften mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation ist nicht sinnvoll. Beide Berufsgruppen haben dieselben Arbeitszeitregelungen. Die Frage, ob Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen oder pädagogische Fachkräfte mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation zum Einsatz kommen hängt von den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder und dem zur Verfügung stehenden Personal in der Kindertageseinrichtung ab. Aufgrund dessen kann der tatsächliche Einsatz dieser Fachkräfte innerhalb eines Schuljahrs in einer Kindertageseinrichtungen variieren. Beide Berufsgruppen wurden daher gemeinsam ausgewertet.
- Beschäftigte, die grundsätzlich einen 32-Stunden+X-Vertrag haben, aber einen Teilzeitantrag für eine Arbeitszeit von weniger als 32 Wochenstunden gestellt haben, werden als Festverträge gewertet.
- Es wurden nur Beschäftigte einbezogen, die in den Personalschlüssel gezählt werden. Beschäftigte in Fehlzeit haben keine Festschreibungen und würden daher die Zahlen verfälschen.
- Die Aufschlüsselung der Stunden wird aus Gründen des Datenschutzes und der besseren Lesbarkeit für verschiedene Bereiche zusammengefasst.

Oktober 2020		Krippe/Kindergarten				Hort			
		päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe	päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe
32h+X-Verträge nach Höchststarbeitszeit (nicht tatsächliche Arbeitszeit)		163	1419	56	1638	61	556	33	650
Festverträge nach vereinbarter Arbeitszeit	40h	20	80	5	105	10	5	4	19
	36h - 39h	4	42	2	48	11	19	3	33
	32h - 35h	11	121	5	137	7	73	7	87
	28h - 31h	8	133	5	146	4	62	6	72
	24h - 27h	3	89	3	95	0	42	2	44
	20h - 23h	0	49	0	49	0	22	0	22
	< 20h	0	13	0	13	0	7	1	8
	Summe	46	527	20	593	32	230	23	285

Januar 2021		Krippe/Kindergarten				Hort			
		päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe	päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe
32h+X-Verträge nach Höchststarbeitszeit (nicht tatsächliche Arbeitszeit)	ohne Festsetzung	110	964	38	1112	55	449	32	536
	36h - 39h	7	96	8	111	2	6	0	8
	32h - 35h	37	333	12	382	3	98	4	105
	Summe	154	1393	58	1605	60	553	36	649
Festverträge nach vereinbarter Arbeitszeit	40h	17	80	5	102	9	6	2	17
	36h - 39h	7	37	2	46	10	19	4	33
	32h - 35h	11	120	5	136	7	72	6	85
	28h - 31h	8	125	6	139	4	57	3	64
	24h - 27h	3	88	4	95	0	37	2	39
	20h - 23h	0	43	0	43	0	16	1	17
	< 20h	0	11	0	11	0	6	1	7
	Summe	46	504	22	572	30	213	19	262

April 2021		Krippe/Kindergarten				Hort			
		päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe	päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe
32h+X-Verträge nach Höchststarbeitszeit (nicht tatsächliche Arbeitszeit)	ohne Festsetzung	104	837	32	973	55	440	31	526
	36h - 39h	8	97	9	114	2	7	0	9
	32h - 35h	41	382	17	440	3	93	3	99
	Summe	153	1316	58	1527	60	540	34	634
Festverträge nach vereinbarter Arbeitszeit	40h	17	76	5	98	8	5	3	16
	36h - 39h	5	36	2	43	10	19	3	32
	32h - 35h	12	119	6	137	8	74	5	87
	28h - 31h	9	140	7	156	4	59	4	67
	24h - 27h	1	90	2	93	0	37	2	39
	20h - 23h	1	41	0	42	0	16	1	17
	< 20h	0	10	0	10	0	6	1	7
	Summe	45	512	22	579	30	216	19	265

Juli 2021		Krippe/Kindergarten				Hort			
		päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe	päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe
32h+X-Verträge nach Höchstarbeitszeit (nicht tatsächliche Arbeitszeit)	ohne Festsetzung	100	767	26	893	48	337	25	410
	36h - 39h	12	110	12	134	4	16	4	24
	32h - 35h	39	406	20	465	7	170	9	186
	Summe	151	1283	58	1492	59	523	38	620
Festverträge nach vereinbarter Arbeitszeit	40h	15	76	5	96	9	6	4	19
	36h - 39h	6	33	2	41	9	18	2	29
	32h - 35h	11	115	6	132	7	70	5	82
	28h - 31h	12	137	6	155	4	53	3	60
	24h - 27h	4	91	2	97	0	39	3	42
	20h - 23h	0	40	1	41	0	16	1	17
	< 20h	0	11	0	11	0	5	1	6
	Summe	48	503	22	573	29	207	19	255

Oktober 2021		Krippe/Kindergarten				Hort			
		päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe	päd. Führungskräfte	päd. Fachkräfte	HPZ & Heilpädagog*innen	Summe
32h+X-Verträge nach Höchstarbeitszeit (nicht tatsächliche Arbeitszeit)	ohne Festsetzung	100	740	29	869	46	295	17	358
	36h - 39h	10	104	9	123	4	22	4	30
	32h - 35h	42	431	21	494	12	219	16	247
	Summe	152	1275	59	1486	62	536	37	635
Festverträge nach vereinbarter Arbeitszeit	40h	17	72	5	94	9	4	3	16
	36h - 39h	5	32	2	39	10	17	3	30
	32h - 35h	11	113	6	130	6	66	5	77
	28h - 31h	12	124	6	142	6	50	3	59
	24h - 27h	2	89	4	95	1	38	2	41
	20h - 23h	0	45	0	45	0	19	0	19
	< 20h	0	8	0	8	0	1	0	1
	Summe	47	483	23	553	32	195	16	243

2. Wurden insbesondere in Hinblick auf die Leitungsebene Vorkehrungen zur Anpassung des Arbeitspensums an die Arbeitszeit getroffen?

Für das Arbeitspensum der Einrichtungsleitungen gibt es – genau wie für die pädagogischen Fachkräfte – einen gesetzlich festgeschriebenen Personalschlüssel. Der § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 im Sächs-KitaG regelt für sächsische Kindertageseinrichtungen den Leitungsanteil.

Die pädagogischen Führungskräfte im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen verfügen in der Regel ebenfalls über 32-Stunden+X-Verträge. Ihre Arbeitszeiten können und werden dementsprechend genauso angepasst wie die der pädagogischen Fachkräfte.

3. Wurden bzw. werden zur Personaldeckung Versetzungen im gesamten EB Kita vorgenommen oder nur im jeweiligen Ortsamtgebiet? Wenn Versetzungen im gesamten Stadtgebiet erfolg(t)en:

- a. **Wie viele Versetzungen wurden 2021 innerhalb des EB Kita vorgenommen, um den notwendigen Personalbedarf in einer Kindertageseinrichtung abzusichern?**

In 2021 wurden 290 dauerhafte Umsetzungen vorgenommen. Die Ursache einer Umsetzung wird nicht statistisch erfasst. Es ist daher nicht möglich zu differenzieren, ob eine Umsetzung im Zusammenhang mit Personalbedarf stand oder die Umsetzung lediglich auf Wunsch der Beschäftigten realisiert wurde.

Bei jeder Umsetzung wird der Personalbedarf der abgebenden und der aufnehmenden Einrichtung berücksichtigt. Das heißt, dass weder ein vermeidbares Personaldefizit noch unnötiger Personalüberhang geschaffen wird.

- b. **Wie viele zeitlich befristete Umsetzungen/ Aushilfssituationen wurden 2021 innerhalb des EB Kita vorgenommen, um den notwendigen Personalbedarf in einer Kindertageseinrichtung abzusichern?**

Im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt 60 VZÄ (ca. 2.400 Stunden) an Aushilfen für städtische Kindertageseinrichtungen organisiert. Erfasst sind in dieser Zahl lediglich die Aushilfen, die über eine Monatsfrist hinausgingen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl deutlich höher ist, da statistisch kurzfristige Aushilfen nicht erfasst werden. Wir gehen hier von einer Zahl aus, die um das doppelte höher sein dürfte.

4. Wie viele langfristige Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Beschäftigungsverbot wurden dem EB Kita zwischen Oktober 2020 und September 2021 gemeldet?

In 2021 gab es monatlich im Durchschnitt folgende Ausfälle wegen Langzeiterkrankung oder Beschäftigungsverboten (inkl. Mutterschutz) bei den pädagogischen Fach- und Führungskräften:

Anzahl Personen	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Langzeiterkrankung	103,0	91	132
Beschäftigungsverbot & Mutterschutz	123,7	104	138

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert